

Belegschaft versorgen: Betriebliche Altersversorgung

Die tarifvertragliche Altersversorgung für den Einzelhandel.



Die betriebliche Altersversorgung für den Einzelhandel rechnet sich.

Die spätere Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird nach der gegenwärtigen Entwicklung künftig zur finanziellen Absicherung des Ruhestandes allein nicht ausreichen.

Vor diesem Hintergrund haben die Arbeitgeberverbände im Einzelhandel mit der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di im Einzelhandel Tarifverträge zur Altersvorsorge geschlossen.

Der begünstigte Personenkreis

In den Genuss einer zusätzlichen Betriebsrente können nach den tarifvertraglichen Regelungen alle Beschäftigten (Voll- und Teilzeitkräfte) und Auszubildenden, mit mindestens 6 Monaten Betriebszugehörigkeit, kommen. Voraussetzung ist, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter seinen Anspruch durch einen schriftlichen Antrag geltend macht.

Die tariflichen Leistungen

Die Finanzierung der Betriebsrente erfolgt durch:

- Ab dem 1.1.2025 erhalten vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen festen jährlichen Altersvorsorgebetrag von 420 Euro und Auszubildende 210 Euro.*
- Die Umwandlung tariflicher Entgeltansprüche in Altersvorsorgebeiträge, etwa aus Sonderzahlungen.
- Die Entgeltumwandlung bezuschusst der Arbeitgeber ab dem 1.1.2025 mit 15% der umgewandelten Beiträge, soweit durch die Entgeltumwandlung Sozialabgaben eingespart werden.**

Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter, die den Altersvorsorgebetrag nutzen, haben keinen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen.

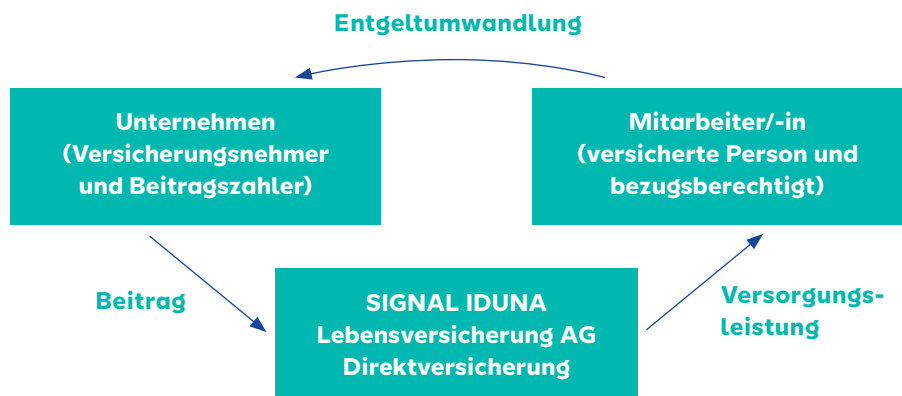


Nimmt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter die vermögenswirksamen Leistungen in Anspruch, so ermäßigt sich der Altersvorsorgebetrag ab dem 1.1.2025 auf 242,71 Euro für vollzeitbeschäftigte Personen, teilzeitbeschäftigte zeitanteilig und 121,36 Euro für Auszubildende.***

Die so angesammelten Altersvorsorgebeträge werden jeweils am 30.11. eines Jahres in einem Betrag in die Altersversorgung eingebracht.

Die einfache Umsetzung des Tarifvertrages

Alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung sind zugelassen. Legt das Unternehmen der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung kein Angebot vor, kann die beschäftigte Person im Rahmen der sogenannten Verbandsregelung einen Anbieter aus einer den Tarifverträgen angehängten Liste wählen.



* Jährlicher Altersvorsorgebetrag bis zum 31.12.2024: Bis zu 300 Euro (Auszubildende 150 Euro)

** Zuschuss zur Entgeltumwandlung bis zum 31.12.2024: 10 % der umgewandelten Beiträge

*** Für Bayern gelten abweichende Beträge. Vollzeitbeschäftigte Personen erhalten jährlich 122,71 Euro und Auszubildende 61,36 Euro

Zahlenbeispiel zur jährlichen tariflichen Altersversorgung ab dem 01.01.2025

	Betrag, der in die Zusatzrente fließt	Reduzierter Aufwand
Altersvorsorgebetrag	420,00 €	0 €
Entgeltumwandlung: – zusätzlicher Verzicht der beschäftigten Person von z. B. 100 € im Monat (= 1.200 € im Jahr)	1.200,00 €	1.200,00 €
Steuer- und Sozialabgabensparnis (50%)*	—	– 600,00 €
Zusätzliche Arbeitgeberförderung von 15 %	180,00 €	0 €
	= 1.800,00 €	= 600,00 €

* Vollzeitbeschäftigte Person bei einem angenommenen individuellen Steuersatz von 30% und anteiligen Sozialversicherungsbeiträgen von rund 20%. Voraussetzung für die Nutzung der Entgeltumwandlung ist die Ausschöpfung des Arbeitgeberbeitrages von 420 € (vollzeitbeschäftigte Person) im Jahr.

Die SIGNAL IDUNA bietet in Abstimmung mit den Tarifvertragsparteien für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung passende Lösungen, wie z. B. die Direktversicherung, an.

In der Praxis hat sich die Direktversicherung bewährt, da diese in ihrer Handhabung einfach und flexibel ist.

Die lukrative Förderung der Direktversicherung

Die Beiträge zur Altersversorgung sind bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze (in 2025 3.864 Euro im Jahr) in der gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und sozialabgabenfrei.

Erst im Rentenalter fallen Steuern und ggf. Sozialabgaben für die Leistungen an. Pflichtversicherte Mitglieder werden in der Leistungsphase entlastet. In 2025 werden bis zu einer Betriebsrente von 187,25 Euro im Monat keine Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung und zur sozialen Pflegeversicherung fällig. Wenn die Betriebsrente den vorgenannten Betrag übersteigt, gilt der Freibetrag nur für die gesetzliche Krankenversicherung.

Die Leistungen aus der Altersversorgung

Der Betrieb schließt für die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter den Vertrag in Form einer Rentenversicherung ab. Bei Erreichen des Rentenalters wird aus der Rentenversicherung eine lebenslange Altersrente gezahlt. Für den Fall des Todes der versicherten Person kann eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Witwen-/Witwerrente und/oder einer Waisenrente eingeschlossen werden.

Bei Invalidität während der Ansparphase wird auf Wunsch eine lebenslange Invaliditätsrente gezahlt, sobald eine Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird.

Lassen Sie sich die Vorteile nicht entgehen! Wie sich die tarifvertragliche Altersversorgung rechnet, zeigen Ihnen unsere Fachleute gerne in einem persönlichen Gespräch auf.



Neugierig?

Smartphone nehmen,
scannen und vorab informieren!



SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2768
Fax 0231 135-132768

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-2156
Fax 040 4124-4902156

handel@signal-iduna.de
www.signal-iduna.de/handel

Unser Partner:

